



Brüssel, den 14. Dezember 2010

**Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen
der EU und den EFTA-Ländern**

***3060. ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN Tagung des Rates
Brüssel, den 14. Dezember 2010***

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1 Der Rat hat die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und den vier Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) seit der Verabschiedung seiner letzten Schlussfolgerungen zu dem Thema im Dezember 2008 bewertet. Im Allgemeinen haben sich die Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern, die bereits 2008 als sehr gut und eng betrachtet worden waren, in den vergangenen zwei Jahren weiter intensiviert (Einzelheiten zu Entwicklungen werden nachstehend in den länderspezifischen Absätzen dargelegt). Der Rat geht davon aus, dass die positiven Beziehungen zu den EFTA-Ländern sich fortsetzen und künftig noch vertiefen werden. Er wird den Stand der Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern in zwei Jahren erneut bewerten.

2. Der Rat würdigt die finanziellen Beiträge der EFTA-Länder zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Norwegen, Liechtenstein und Island (die "EWR/EFTA-Staaten") haben unlängst zugesagt, ihre Beiträge künftig erheblich aufzustocken. Die EU geht davon aus, dass es mit der Schweiz einen konstruktiven Dialog über die Überprüfung des derzeitigen Mechanismus, der im Juni 2012 ausläuft, geben wird. Der Rat hofft, dass möglichst bald eine für beide Seiten annehmbare Lösung gefunden wird, die zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der EU beiträgt.

P R E S S E

3. Island, Liechtenstein und Norwegen sind durch das EWR-Abkommen von 1994 in den Binnenmarkt integriert. Das Abkommen funktioniert reibungslos, solange alle Vertragsparteien den relevanten Binnenmarkt-Besitzstand der EU in vollem Umfang in ihr einzelstaatliches Recht umsetzen. Der Rat begrüßt, dass die EWR-Länder den Besitzstand stets äußerst korrekt und regelmäßig in ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften übernommen haben, und bittet sie, weiterhin so zu verfahren, damit die Homogenität des Binnenmarktes gewahrt bleibt.
4. Der Rat nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass Norwegen und Liechtenstein Arbeiten im Hinblick auf eine gründliche Überprüfung ihrer Erfahrungen mit dem EWR-Abkommen eingeleitet haben. Der Rat empfiehlt eine parallele Überprüfung auf Seiten der EU und hofft, dass zu gegebener Zeit ein Austausch der Erkenntnisse mit den EWR/EFTA-Ländern stattfinden wird.
5. Der Rat begrüßt die Beitrittsverhandlungen mit Island, die im Juli 2010 aufgenommen wurden. Island behält während der Verhandlungen seinen Status als EWR/EFTA-Staat.
6. Da die Schweiz nicht Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist, hat sie beschlossen, im Hinblick auf eine etwaige langfristige Annäherung an die EU einen sektorbezogenen Ansatz für ihre Abkommen zu verfolgen. Unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität der Schweiz und ihrer Entscheidungen ist der Rat zu dem Schluss gekommen, dass das derzeitige System bilateraler Abkommen zwar in der Vergangenheit gut funktioniert hat, die Herausforderung der kommenden Jahre aber darin bestehen wird, über dieses komplexe System, das Rechtsunsicherheit schafft, schwer zu handhaben ist und eindeutig an seine Grenzen stößt, hinauszugehen. Um eine gute Grundlage für die künftigen Beziehungen zu schaffen, wird es erforderlich sein, für eine Reihe horizontaler Fragen, die nachstehend dargelegt sind, Lösungen zu finden, die für beide Seiten annehmbar sind.

7. Obschon die Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern im Laufe der Jahre auf viele Bereiche ausgedehnt wurden, die nicht zum Binnenmarkt gehören, beruhen diese Beziehungen doch hauptsächlich auf der schrittweisen Integration der Volkswirtschaften der EFTA-Länder in den EU-Binnenmarkt. In Anbetracht der Notwendigkeit, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Wirtschaftsbeteiligten der betroffenen Parteien zu schaffen, und angesichts der Weiterentwicklung des binnenmarktrelevanten Besitzstands sollten die EU und die EFTA-Staaten für eine homogene Umsetzung des Besitzstands und ein reibungsloses Funktionieren der Institutionen sorgen.
8. Eine vergleichbare Beurteilung sollte auch für die Beziehungen zwischen der EU und den europäischen Ländern mit kleinem Territorium, insbesondere dem Fürstentum Andorra, dem Fürstentum Monaco und der Republik San Marino, vorgenommen werden. Ihre derzeitigen Beziehungen zur EU sind zwar ausgedehnt, aber fragmentiert, und große Teile des binnenmarktbezogenen Besitzstands sind nicht in das Recht dieser Staaten aufgenommen worden und gelten daher dort nicht.
9. Die EU sollte im ersten Halbjahr 2011 unter ungarischem Vorsitz im Einklang mit der Erklärung zu Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union eine Analyse der Möglichkeiten und Modalitäten einer etwaigen schrittweisen Integration dieser Staaten in den Binnenmarkt vornehmen und dabei ihren größtenbedingten Besonderheiten Rechnung tragen.

- ISLAND

10. Der Rat begrüßt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Island im Juli 2010, nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis, die die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament am 9. November 2010 im Rahmen ihres Fortschrittsberichts zu Island vorgelegt hat, und verweist auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung in Bezug auf Island, die am 14. Dezember 2010 vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) angenommen werden sollen.
11. Die 2010 eröffnete EU-Delegation in Reykjavik wird in dieser dynamischen Phase der Beziehungen zur Annäherung zwischen Island und der EU beitragen.
12. Der Rat würdigt die Solidarität, die das isländische Volk unter Beweis gestellt hat, als es sich verpflichtete, im Zeitraum 2009-2014 weiter zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte im EWR beizutragen.

13. Für die Dauer der Beitrittsverhandlungen bleibt das EWR-Abkommen die zentrale Vertragsgrundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Island. In den letzten beiden Jahren war Island sowohl in diesem Rahmen als auch im Schengen-Bereich weiterhin ein aktiver und konstruktiver Partner, der eine gute Bilanz bei der Umsetzung des sich weiter entwickelnden EU-Besitzstands vorzuweisen hat. Der Rat bittet Island, diese gute Bilanz aufrechtzuerhalten.
14. Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit mit Island in vielen Bereichen von gemeinsamem Interesse, insbesondere in Umwelt- und Energiefragen sowie auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wo Island häufig Erklärungen der EU unterstützt und sich bei Abstimmungen im Rahmen der VN der EU anschließt. Der Rat hofft auf eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit Island in Bereichen wie der Arktispolitik, der Nördlichen Dimension, der Fischerei, der erneuerbaren Energie und dem Klimawandel.
15. Was die Fischerei betrifft, so appelliert der Rat weiterhin an alle Küstenstaaten (EU-Staaten, Norwegen, die Färöer und Island), hinsichtlich der gemeinsamen Bewirtschaftung des Makrelenbestands einen konstruktiven Ansatz zu verfolgen, und er legt Island nahe, die Verhandlungen hierüber wiederaufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene, langfristige und nachhaltige Regelung zur Quotenteilung, bei der die bisherige Fangtätigkeit aller relevanten Akteure berücksichtigt wird.
16. Der Rat begrüßt, dass Island weiterhin entschlossen auf seine wirtschaftliche Stabilisierung hinarbeitet und alle Fragen, die sich aus dem Bankenkollaps im Jahr 2008 ergeben, angeht. Der Rat erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass Island sowohl den bestehenden Verpflichtungen nachkommen muss, die die EFTA-Überwachungsbehörde gemäß dem EWR-Abkommen festgestellt hat, als auch die Schwachstellen im Bereich der Finanzdienstleistungen beseitigen muss, die in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Islands auf Beitritt zur EU aufgezeigt werden.

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

17. Angesichts der begrenzten Humanressourcen Liechtensteins ist zu würdigen, mit welcher Schnelligkeit das Land in den meisten Bereichen das Recht der Europäischen Union übernommen und seine Rechtsvorschriften entsprechend der Entwicklung des EU-Besitzstands regelmäßig aktualisiert hat. Der Rat begrüßt den positiven Bericht, den die Regierung Liechtensteins anlässlich des 15. Jahrestags der Mitgliedschaft im EWR veröffentlicht hat.

18. Im Zeitraum 2008 bis 2010 haben sich die Beziehungen zwischen der EU und Liechtenstein erheblich intensiviert und waren zudem durch positive Entwicklungen in mehreren Bereichen gekennzeichnet.
19. Der Rat begrüßt die Solidarität mit der EU, die das liechtensteinische Volk unter Beweis gestellt hat, als es sich verpflichtete, im Zeitraum 2009-2014 weiter zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte im EWR beizutragen und seinen Beitrag aufzustocken.
20. Die Vorbereitungen für die Assoziierung Liechtensteins mit dem Schengen-Besitzstand sind auf beiden Seiten gut vorangekommen. Der Rat hofft auf einen raschen Beitritt Liechtensteins zum Schengen-Raum.
21. Hinsichtlich der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs in Steuersachen und der Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die die finanziellen Interessen der Parteien beeinträchtigen, begrüßt der Rat, dass das Fürstentum sich verpflichtet hat, die OECD-Standards für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen umzusetzen und Betrug zu bekämpfen, und ruft Liechtenstein auf, seine Anstrengungen in diesem Bereich fortzusetzen. Er erwartet, dass diese Verpflichtungen in den Beziehungen zwischen Liechtenstein und der EU und allen ihren Mitgliedstaaten rasch und konsequent umgesetzt werden.
22. Hinsichtlich der Besteuerung von Zinserträgen begrüßt der Rat die Aufgeschlossenheit Liechtensteins für die Aufnahme von Verhandlungen über eine Änderung des Abkommens über die Besteuerung von Zinserträgen zur Berücksichtigung der Entwicklung des entsprechenden EU-Besitzstands, sobald die EU Einvernehmen über den endgültigen Text der überprüften Zinsertragsrichtlinie erzielt hat.
23. In Anbetracht der Tatsache, dass die EFTA-Überwachungsbehörde in den vergangenen Jahren mehrere Beschlüsse hinsichtlich der von Liechtenstein gewährten staatlichen Beihilfen gefasst hat, wiederholt der Rat seine Empfehlung von 2008, dass Liechtenstein alle Maßnahmen für Industrie, Dienstleistungen und Handel in Bezug auf die Definition staatlicher Beihilfe gemäß dem EFTA-Abkommen, vor allem im Finanzbereich, prüft. Der Rat begrüßt die Absicht Liechtensteins, seine Steuergesetzgebung zu reformieren, und hofft auf eine Reform, die den Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen Rechnung trägt. Der Rat wird die Umsetzung dieser Reform aufmerksam verfolgen.
24. Im Zusammenhang mit schädigenden Besteuerungspraktiken legt der Rat dem Fürstentum nahe, die Beratungen mit der EU über die Anwendung der Grundsätze und Kriterien des Verhaltenskodex der EU für die Unternehmensbesteuerung fortzusetzen.

KÖNIGREICH NORWEGEN

25. Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich die Beziehungen zwischen der EU und Norwegen seit 2008 noch weiter verbessert haben. Der Rat begrüßt und unterstützt die korrekte und regelmäßige Übernahme des EWR-relevanten EU-Besitzstandes in die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften Norwegens sowie die enge Zusammenarbeit mit diesem Land in vielen anderen wichtigen Politikbereichen. Der Rat legt Norwegen nahe, diese gute Bilanz auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.
26. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung der Übereinkommen über die Finanzierungsmechanismen sowohl des EWR als auch Norwegens für den Zeitraum 2009–2014 und hofft, dass diese alsbald in Kraft treten werden. Der Rat begrüßt insbesondere, dass Norwegen dafür eintritt, das Grundprinzip der Solidarität zu teilen und weiterhin einen sehr bedeutenden Beitrag zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der EU zu leisten.
27. Der Rat begrüßt die enge Zusammenarbeit mit Norwegen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und insbesondere Norwegens Beteiligung an EUPOL Afghanistan, EULEX Kosovo, Atalanta und am Nordischen Gefechtsverband sowie seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur. Norwegen stützt seine Haltung in weltpolitischen Angelegenheiten auf ähnliche Werte wie die EU, und die internationalen Aktivitäten des Landes können einen zusätzlichen und wertvollen Beitrag zu den Aktionen der EU leisten. Der Rat ist bereit, diese Partnerschaft weiter zu vertiefen, die durch einen regelmäßigen politischen Dialog auf verschiedenen Ebenen gefördert wird.
28. Norwegen bleibt für die EU ein Schlüsselpartner im Energiebereich sowie ein wichtiger und zuverlässiger Lieferant von Gas und Öl. Das Land wendet die EWR-relevanten Rechtsvorschriften der EU im Energiebereich an. Die EU begrüßt die kontinuierliche Vertiefung des Dialogs zwischen der EU und Norwegen über Energiefragen.
29. Die Zusammenarbeit zwischen Norwegen und der EU in Fragen der Umwelt und des Klimawandels ist nach wie vor gut. Die im Jahr 2008 anstehenden Umweltfragen wurden in der Zwischenzeit geklärt. Was den Klimawandel betrifft, so sind die EU und Norwegen gestützt auf die Vereinbarung von Kopenhagen nach wie vor der Überzeugung, dass dringend Fortschritte im Hinblick auf eine ehrgeizige Regelung für die Zeit nach 2012 erzielt werden müssen, und sie hoffen auf ein erfolgreiches und ausgewogenes Ergebnis in Cancún.

30. Der Hohe Norden/die Arktis ist für Norwegen nach wie vor ein prioritäres politisches Thema. Die EU begrüßt, dass Norwegen und Russland im September 2010 den Vertrag über die Festlegung der Seegrenzen und die Zusammenarbeit in der Barentssee und im Nordpolarmeer unterzeichnet haben. Die EU erkennt die zunehmende Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet an und hat ihre Zusammenarbeit mit Norwegen im Bereich der Arktispolitik unter anderem im Rahmen der Nördlichen Dimension intensiviert. Sie begrüßt, dass sich Norwegen dafür einsetzt, dass die Europäische Kommission im Arktisrat den Status eines ständigen Beobachters erhält.

31. Der Rat begrüßt die Paraphierung eines Abkommens über die weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gemäß Artikel 19 des EWR-Abkommens und hofft, dass die gemeinsame Arbeit im Rahmen dieses Artikels in zwei Jahren fortgesetzt werden kann. Was die landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse betrifft (Protokoll Nr. 3 zum EWR-Abkommen), so bringt der Rat erneut sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Fortschritte bei der Liberalisierung des Handels mit diesen Erzeugnissen seit langem überfällig sind, und er ersucht Norwegen dringend, unverzüglich und aktiv in wirkliche, konstruktive Verhandlungen im Hinblick auf eine gemeinsame Überarbeitung des Protokolls Nr. 3 einzutreten.

32. Der Rat fordert Norwegen auf, die bestehenden Strukturen für einen Dialog – bilateraler oder sonstiger Natur – zwischen der EU und Norwegen zu nutzen, damit im Geiste der privilegierten Partnerschaft zwischen der EU und Norwegen mögliche Differenzen in Bezug auf Handelsfragen zur Sprache gebracht und ausdiskutiert werden können.

33. Der Rat begrüßt die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen im Hinblick auf die nachhaltige Bewirtschaftung der gemeinsamen Fischereiressourcen und den Austausch von Fangmöglichkeiten zwischen den beiden Parteien. Er begrüßt insbesondere, dass 2010 eine langfristige Vereinbarung über die Bewirtschaftung des Makrelenbestands geschlossen werden konnte.

EWR

34. Der Rat nimmt mit Interesse den Beschluss der norwegischen Regierung zur Kenntnis, einen Ausschuss einzusetzen, der eine ausführliche Überprüfung der Funktionsweise des EWR-Abkommens vornehmen soll. Dieser Ausschuss soll 2011 Bericht erstatten. Der Rat nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass Liechtenstein im Zusammenhang mit seiner Integrationspolitik in Bezug auf Europa einen ähnlichen Ansatz verfolgt. Der Rat empfiehlt, einen parallelen Prozess auf Seiten der EU mit einer Überprüfung der Funktionsweise des EWR-Abkommens unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Beziehungen EU-EWR/EFTA in den letzten 15 Jahren sowohl im Rahmen des EWR-Abkommens als auch darüber hinaus in Tiefe und Umfang weiterentwickelt haben.
35. Überdies sollte geprüft werden, ob der bestehende Rahmen für die Beziehungen den Interessen der EU entspricht, oder ob ein umfassenderer Ansatz, der alle Bereiche der Zusammenarbeit erfasst und horizontale Kohärenz sicherstellt, sinnvoller wäre. Bei der Überprüfung seitens der EU sollte auch etwaigen Entwicklungen hinsichtlich der Mitgliedschaft im EWR Rechnung getragen werden.
36. Insbesondere in Bezug auf den EWR muss durchgehend für die Einheitlichkeit der geltenden Rechtsvorschriften im Europäischen Wirtschaftsraum gesorgt werden, wobei ganz besonders darauf geachtet werden muss, dass im EWR größere Unterschiede in Bezug auf den Besitzstand vermieden werden. Hinsichtlich der technischen Funktionsweise des Abkommens sollte geprüft werden, ob einige Verfahren, die festgelegt wurden, als das EWR-Abkommen aus der Taufe gehoben wurde, aktualisiert und vereinfacht werden können; dabei müsste insbesondere der erheblichen technologischen Entwicklung Rechnung getragen werden, die nun für die allgemeine Funktionsweise des EWR-Abkommens nutzbar gemacht werden könnte.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

37. Die Europäische Union unterhält gute, intensive und breit gefächerte Beziehungen zur Schweiz. Die Schweiz, geografisch im Herzen Europas, ist einer der wichtigsten Handels- und Investitionspartner der EU; beide Seiten sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten. In den beiden letzten Jahren haben sich die Beziehungen noch weiter vertieft.

38. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die uneingeschränkte Teilnahme der Schweiz am Schengen-Raum sowie die Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien. Er gratuliert der Schweiz zu dem gelungenen Durchbruch des Gotthard-Basistunnels, der einen Meilenstein bei der Verwirklichung dieses beeindruckenden Infrastrukturprojekts darstellt, das wesentlich dazu beitragen wird, die Weiterentwicklung des Verkehrs in Europa effizient und umweltfreundlich zu gestalten.
39. Der Rat würdigt die laufende Zusammenarbeit mit der Schweiz auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und insbesondere bei zivilen Krisenbewältigungsoperationen, und ist bereit, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter zu vertiefen. Er schenkt dem Interesse der Schweiz, einen offiziellen politischen Dialog aufzunehmen, große Beachtung und möchte zum Ausdruck bringen, dass auch er anstrebt, die Zusammenarbeit auszudehnen und gemeinsam auszuloten, welches das geeignete Format dafür wäre.
40. Die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz schließen einen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU ein. Die EU ist der Überzeugung, dass eine solche Unterstützung die Beziehungen zwischen den beiden Seiten insgesamt bereichert und die gegenseitige Solidarität stärkt. Der Rat ist daher zuversichtlich, dass die Schweiz auf der Grundlage einer Überprüfung der bestehenden Mechanismen auch künftig einen Beitrag leisten wird.
41. Nachdem die Schweiz 1992 eine Teilnahme am EWR abgelehnt hatte, beschlossen die EU und die Schweiz, ihre Beziehungen durch den Abschluss von Abkommen in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass diese Entscheidung in dem Bericht des Schweizer Bundesrats zur Europapolitik vom September 2010 bekräftigt wird.
42. Der Rat stellt fest, dass der sektorenbezogene Ansatz zwar eine engere Zusammenarbeit in einigen Bereichen von gegenseitigem Interesse bewirkt hat, im Laufe der Jahre aber zu einem äußerst komplexen Gebilde aus zahlreichen Abkommen geführt hat. Da effiziente Regelungen für die Übernahme von neuem EU-Besitzstand, einschließlich der laufenden Rechtsprechung des EuGH, und für die Überwachung und Durchsetzung der bestehenden Abkommen fehlen, gewährleistet dieser Ansatz in den Teilen des Binnenmarkts und den Bereichen der EU-Politik, an denen sich die Schweiz beteiligt, nicht die notwendige Einheitlichkeit. Dies hat zu Rechtsunsicherheit für Behörden, Wirtschaftsakteure und den einzelnen Bürger geführt.

43. In diesem Zusammenhang sieht der Rat mit Sorge, dass bestimmte Abkommen uneinheitlich angewendet werden, und dass die Schweiz nachfolgende Rechtsvorschriften und -verfahren verabschiedet hat, die mit diesen Abkommen, insbesondere mit dem Abkommen über die Freizügigkeit, nicht vereinbar sind. Der Rat ersucht die Schweiz, die entsprechenden Einschränkungen aufzuheben (beispielsweise die in der Schweiz vorgeschriebene Voranmeldung mit einer Wartefrist von 8 Tagen) und davon Abstand zu nehmen, weitere Maßnahmen zu erlassen, die mit dem Abkommen nicht vereinbar sind.
44. Der Rat sieht nach wie vor mit großer Sorge, dass in der Schweiz bestimmte kantonale Unternehmenssteuerregelungen gelten, die zu einer nicht hinnehmbaren Verzerrung des Wettbewerbs führen, und bekräftigt noch einmal seinen Standpunkt in dieser Sache. Er bedauert, dass der langwierige Dialog über diese Frage noch nicht zu einer Aufhebung derjenigen Aspekte dieser Regelungen geführt hat, die staatlichen Beihilfen gleichkommen. Der Rat appelliert erneut an die Schweiz, diese steuerlichen Anreize abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass keine internen Maßnahmen - etwa im Rahmen bestimmter Aspekte der neuen Schweizer Regionalpolitik - ergriffen werden, die mit dem Abkommen unvereinbar wären und den Wettbewerb zwischen der Schweiz und den angrenzenden EU-Regionen verzerren könnten. Andere Schwierigkeiten bei der Durchführung des Protokolls Nr. II zum Freihandelsabkommen und bei der Anwendung des Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen geben nach wie vor Anlass zu Sorge.
45. Im Zusammenhang mit schädigenden Unternehmensbesteuerungspraktiken legt der Rat der Schweiz nahe, die Beratungen mit der EU über die Anwendung der Grundsätze und Kriterien des Verhaltenskodex der EU für die Unternehmensbesteuerung fortzusetzen.
46. Hinsichtlich der Besteuerung von Zinserträgen begrüßt der Rat, dass die Schweiz bereit ist, eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Abkommens über die Besteuerung von Zinserträgen zu prüfen, sobald die EU ihrerseits die Überprüfung der Zinsertragsrichtlinie abgeschlossen hat.
47. Was die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen und die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung angeht, so begrüßt der Rat, dass die Schweiz sich im Frühjahr 2009 verpflichtet hat, die OECD-Standards für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen umzusetzen. Er erwartet, dass diese Standards in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und allen ihren Mitgliedstaaten rasch und konsequent umgesetzt werden.

48. Unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität der Schweiz und ihrer Entscheidungen ist der Rat zu dem Schluss gekommen, dass das derzeitige System der bilateralen Abkommen zwar in der Vergangenheit gut funktioniert hat, in den kommenden Jahren die wesentliche Herausforderung aber darin bestehen wird, über dieses System, das komplex und schwer zu handhaben ist und eindeutig an seine Grenzen stößt, hinauszugehen. Deshalb ist es erforderlich, dass horizontale Fragen, die die fortlaufende Anpassung der Abkommen an den sich weiter entwickelnden Besitzstand, die einheitliche Auslegung der Abkommen, unabhängige Mechanismen zur Überwachung und rechtlichen Durchsetzung sowie einen Schlichtungsmechanismus betreffen, in den Abkommen zwischen der EU und der Schweiz berücksichtigt werden.
49. Der Rat stellt fest, dass ergänzend zu den Bemühungen darum, die geltenden Abkommen effizienter zu machen und die bezüglich ihrer Durchführung noch offenen Fragen zu lösen, die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen von beiderseitigem Interesse weiterentwickelt werden sollte. Allerdings erinnert der Rat in Bezug auf Abkommen über die Beteiligung der Schweiz an einzelnen Bereichen des Binnenmarktes und der EU-Politik (ein Status, der normalerweise nur Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gewährt wird,) an seine Schlussfolgerungen von 2008, in denen es heißt, dass eine einheitliche und gleichzeitige Anwendung und Auslegung des sich ständig weiter entwickelnden gemeinschaftlichen Besitzstandes - die unerlässliche Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt - ebenso sichergestellt sein muss wie Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung und ein Schlichtungsmechanismus. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat die Einsetzung einer informellen Arbeitsgruppe der Kommission und der Schweizer Behörden.
50. Der Rat erinnert überdies an seine Schlussfolgerung von 2008, wonach er bei der Bewertung des Interessenausgleichs beim Abschluss zusätzlicher Abkommen bedenken wird, dass parallele Fortschritte in allen Bereichen der Zusammenarbeit notwendig sind, auch in den Bereichen, die Bürgern und Unternehmen der EU Schwierigkeiten bereiten.
-